

Anzeige einer Steuerhinterziehung

An das Finanzamt _____

Wer hat hinterzogen? Bitte geben Sie Namen und Anschrift der an der Hinterziehung beteiligten Person(en) an.

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Wohnort _____
Firma _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Wohnort _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____
Homepage _____

Falls Daten nicht genau bekannt, bitte nach Ihrer Einschätzung mitteilen.

Wodurch wurden Steuern hinterzogen? Schildern Sie bitte den Sachverhalt möglichst genau. (z. B. Schwarzeinkäufe und Schwarzverkäufe, schwarz ausgezahlte Löhne, falsche Rechnungen etc.)*

Wann wurde hinterzogen? Seit wann finden die o.g. Verhaltensweisen statt? Geben Sie bitte einen Zeitraum an.*

Welche Zeugen oder Beweismittel können Sie angeben? (Waren dritte Personen bei den strafbaren Handlungen anwesend oder können Auskunft darüber geben?)*

* Sofern der vorgesehene Platz nicht ausreicht, machen Sie weitere Angaben bitte auf einem Beiblatt.

Benennen Sie die Personen, denen der Sachverhalt bekannt ist?
(Name, Anschrift)*

Welche Unterlagen können Sie zur Verfügung stellen? Können Sie Unterlagen nachreichen? (Ist Ihnen an sich bekannt, ob es Unterlagen, Belege etc. gibt, wodurch die Anzeige belegt werden kann?)*

Haben Sie diesen Sachverhalt bereits anderen Dienststellen/ Behörden angezeigt? Wann und bei wem?*

Wie wurde Ihnen der Sachverhalt bekannt? (z. B. eigene Beobachtungen, Erzählungen über dritte Personen)*

Machen Sie bitte Angaben zu Ihrer Person.

Namentliche Anzeigen besitzen in der Regel größere Bedeutung, weil sie Rückfragen ermöglichen.

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Wohnort _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____

Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie: Das wahrheitswidrige Behaupten eines unrichtigen Sachverhalts kann strafbar sein und Konsequenzen nach sich ziehen (z. B. § 145d StGB (Vortäuschen einer Straftat), § 164 StGB (Falsche Verdächtigung) sowie § 469 StPO (Kostenpflicht bei unwahrer Anzeige)). Beachten Sie bitte weiter, dass aufgrund von § 30 AO (Steuergeheimnis) keine Auskünfte über den Ablauf und das Ergebnis der durch die Anzeige ausgelösten Ermittlungen bei den Finanzämtern zu erhalten sind.

* Sofern der vorgesehene Platz nicht ausreicht, machen Sie weitere Angaben bitte auf einem Beiblatt.